

An alle Pfarrer der Kirchengemeinden und Leiterinnen der katholischen Bildungshäuser im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 23.10.2020

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

**Dauerinfektionsschutzkonzepte für öffentliche Gottesdienstfeiern, Nutzung von Gemeindehäusern und Pfarrhäusern sowie katholischen Bildungshäusern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise.
Rechtsverbindlicher Brief an die Pfarrer und die Verantwortlichen der Kirchengemeinden sowie die Leiterinnen der katholischen Bildungshäuser im Bistum Erfurt für den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2020.**

Sehr geehrte Pfarrer der Kirchengemeinden im Bistum Erfurt, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Leiterinnen der katholischen Bildungshäuser im Bistum Erfurt,

vor dem Hintergrund einer bundesweiten Zunahme von Neuinfektionen, des weltweiten Pandemiegeschehens sowie der Risiken durch Urlaubsrückkehrer habe ich mit rechtsverbindlichem Brief vom 24.08.2020 für öffentliche Gottesdienstfeiern, sowie für die Nutzung von Gemeindehäusern, Pfarrhäusern und Bildungshäusern im Bistum Erfurt Festlegungen mit Gültigkeit bis zum 30.09.2020 getroffen. Diese wurden mit rechtsverbindlichem Brief vom 22.09.2020 bis zum 31.10.2020 verlängert.

Die Fallzahlen der Neuinfektionen steigen, leider auch in Thüringen, aktuell rasant an. Um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu behalten und Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung abzuwenden, wurden auch in Teilen von Thüringen bereits beschränkende Allgemeinverfügungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erlassen.¹

Deshalb bitte ich um Ihr Verständnis dafür, dass die Festlegungen vom 24.08.2020 zunächst bis zum 31.12.2020 weiterhin fortgelten.

Diese Fortgeltung steht unter dem **Vorbehalt**, dass gesetzliche Regelungen nicht etwas Abweichendes anordnen. Weiterhin behalte ich mir mit Blick auf die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens vor, die Festlegungen auch vor dem 31.12.2020 jederzeit dem Pandemiegeschehen anzupassen.

¹ Vgl. hierzu z. B. die Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 12.10.2020 oder die Allgemeinverfügung des Landkreises Sömmerda vom 15.10.2020 zur Begrenzung der Teilnehmerzahl an Veranstaltungen als regionale Anpassung an das Corona-Infektionsgeschehen

Es gilt, bezüglich der weiteren Entwicklungen des Pandemiegeschehens sehr aufmerksam zu sein und vor allem die geltenden Regelungen einzuhalten, besonders auch im Hinblick darauf, dass zum kommenden Weihnachtsfest Gottesdienste unter Anwesenheit möglichst vieler Gläubiger mit den bewährten Schutzmaßnahmen stattfinden können.

Ergänzend ergehen für den Gottesdienstbesuch in geschlossenen Räumen folgende dringende Hinweise:

1. Vom Eingang der Kirche bis zum Sitzplatz sollte eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) getragen werden. Diese kann während des Gottesdienstes abgenommen werden und sollte beim Gang zum Kommunionempfang (bis kurz vor und unmittelbar nach dem Kommunizieren) so wie beim Verlassen des geschlossenen Raumes vom Sitzplatz bis zum Ausgang wieder angelegt werden.
2. Die Regelungen zum **Lüften**, zur **Desinfektion** und Reinigung gelten nach wie vor fort.
3. Der **Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen** ist unbedingt einzuhalten. Eine Ausnahme ist nur innerhalb einer Hausgemeinschaft zulässig. Jeder Gottesdienstbesucher hat bei der Suche nach einem Sitzplatz darauf zu achten, dass er durch seine Sitzplatzwahl den Mindestabstand zu seinen Nachbarn in alle Richtungen nicht verkürzt.
Auf diese Regelungen ist jeweils kurz vor Beginn eines jeden Gottesdienstes mündlich hinzuweisen.
4. Auf Gesang durch die Gottesdienstbesucher und Chorgesang ist weitgehend zu verzichten.
5. Bank- und Umluftheizungen sind spätestens 15 Minuten vor dem Gottesdienst auszuschalten und während des Gottesdienstes ausgeschaltet zu lassen.

Ich bitte Sie, diesen rechtsverbindlichen Brief im nächstmöglichen Gottesdienst zu verlesen.

Bitte nehmen Sie diesen Brief zu Ihrem Dauerschutzkonzept und halten Sie beides in Ihrer Kirche, am Gottesdienstort unter freiem Himmel, in den Gemeindehäusern und Pfarrheimen sowie in den Bildungshäusern zur Vorlage auf Verlangen der zuständigen Behörde bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Erfurt, den 23.10.2020

gez. Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar

GENERALVIKAR